

Regeln für die Nutzung Pachtobjekt „Kleinen Turnhalle“ im 2.OG Lauchstädter Str.6-8, Leipzig, 04229, gültig ab 31.08.20

Bei der Umsetzung der Corona-Nutzungsregeln sind wir auch weiterhin auf eure Eigenverantwortung und Unterstützung angewiesen. Jeder Einzelne sollte seinen Beitrag leisten.

Wir verweisen insbesondere auf die Einhaltung der jeweils gültigen Fassung der:

- Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO)
- Allgemeinverfügung als Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus
- Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbund e. V. und Sportfachverbänden

Folgende allgemeine Regeln sind zu beachten:

1. Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungs-/Covid 19 Symptomen dürfen das Objekt (Haus und Hof) nicht betreten.
2. Bei Betreten des Hauses sind die Hände zu desinfizieren.
3. Als Umkleideraum wird der Schulungsraum bereitgestellt. Keine Nutzung der Duschen. Der Schuhwechsel erfolgt im Schulungsraum (1. Etage).
4. Die Sportler dürfen sich unter Einhaltung des Mindestabstandes auf dem Hof treffen. Die Aufenthaltsdauer auf dem Hof vor und nach dem Sport ist auf ein Minimum zu reduzieren.
5. Die Halle darf nicht barfuss genutzt werden.
6. Sanitärbereiche dürfen nur einzeln betreten und genutzt werden.
7. Die Größe der Sportgruppe ist auf max. 12 Personen begrenzt. Die Zusammensetzung der Belegung sollte stabil bleiben, um eine geringe Anzahl an Kontaktpersonen im Infektionsfall zu haben.
8. Die Sportstätte (Haus+Hof) ist grundsätzlich nur für die Benutzer des Hauses geöffnet. Es ist kein Publikumsverkehr (Eltern, Zuschauer...) gestattet. Zur Wahrung der Aufsichtspflicht darf zur „Übergabe“ der *kleinen* Sportler an /von den/m Übungsleiter die bringende /abholende Person den Hof (nicht Haus) kurzzeitig betreten.
9. Auf den bereitgestellten Yoga /Gymnastikmatten / Matten ist ein eigenes Handtuch als Unterlage aufzulegen.
10. Der Hygieneverantwortliche des Nutzers oder sein Bevollmächtigter hat seine Sportler über die erforderlichen Verhaltensweisen in unserer Sportstätte aktenkundig zu unterrichten.
11. Der Trainer/ Übungsleiter/ Verantwortliche bestätigt mit seiner Unterschrift im Hallenbuch die Einhaltung aller Maßnahmen mit seiner Sportgruppe (Anzahl der Teilnehmer nicht vergessen) in unserem Objekt.
12. Zwischen den einzelnen Nutzungen ist eine Pause für notwendige Desinfektion und Durchlüftung der Halle einzuhalten. Diese Maßnahmen gehören zur Nutzungszeit.
13. Der Wechsel der Trainingsgruppen hat so zu erfolgen, dass keine Warteschlangen / Staus entstehen. Es ist der Mindestabstand einzuhalten.
14. Den Anweisungen des STBL und der beauftragten Personen ist Folge zu leisten.
15. Jegliche Verstöße gegen die Nutzungsregeln können den Entzug der Trainingszeit zur Folge haben.
16. Sollte ein positiver Covid-19-Fall eines Hallenbenutzers bekannt werden, ist der STBL unverzüglich darüber zu unterrichten, um zusätzliche Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsrisikos treffen zu können.